



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**
10 **DE 41 01 053 A 1**

51 Int. Cl.⁵:
G 07 C 1/30
G 07 F 17/24
H 02 J 7/02
// B60L 8/00

21 Aktenzeichen: P 41 01 053.1
22 Anmeldetag: 16. 1. 91
43 Offenlegungstag: 23. 7. 92

DE 4101053 A1

71 Anmelder:
Hees, Adrian van, 2000 Wedel, DE

72 Erfinder:
gleich Anmelder

54 Parkuhr mit elektrischem Anschluß zum Aufladen der Batterien von Kraftfahrzeugen mit Antrieb durch Elektromotor

DE 4101053 A1

Beschreibung

Stand der Technik

Elektroautos mit Batteriebetrieb haben zur Zeit nur einen geringen Aktionsradius. Sie werden an ihren Standorten am öffentlichen Elektrizitätsnetz mit einer Ladeeinrichtung aufgeladen. Falls vorhanden kommt der E-Strom auch aus Solarzellen oder aus Windmaschinen. Die Solarzellen auf dem Dach eines Elektromobils haben jedoch nur einen Signalwert daß es sich hier um ein E-Mobil handelt. Da zur Erzeugung von nur einem kW/h eine Solarfläche von 20 m² benötigt werden reichen die Kapazitäten auf dem Autodach bei Weitem nicht aus um das E-Mobil zu bewegen. Daher werden diese Fahrzeuge immer Zuhause an das öffentliche Netz angeschlossen.

Da es aber noch keine öffentlichen Tankstellen gibt, hat der Besitzer eines E-Mobiles immer Angst, daß er mit seinem Batterievorrat nicht nach Hause kommt.

Vorteil der Erfindung

Besitzt jedoch die Parkuhr einen elektrischen Steckanschluß, so kann der E-Mobilbesitzer während der Parkzeit sein E-Mobil über einen am Mobil montierten Stecker an der Parkuhr sein E-Mobil auftanken. Der Preis für den abgenommenen Strom ist in den eingeworfenen Münzen enthalten oder er kann über seine eingeschobene Scheckkarte abgerechnet werden. Durch diese Einrichtungen werden immer mehr Leute sich ein E-Mobil kaufen und wenn der Strom aus der Parkuhr nur aus einem Wind- oder Sonnenkraftwerk kommt ist dieser 100 prozentig umweltfreundlich.

Patentanspruch

Parkuhr zur Begrenzung der Parkzeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen **dadurch gekennzeichnet**, daß diese Parkuhr mit anderen Parkuhren an ein elektrisches Verbundnetz angeschlossen ist und derart mit einem elektrischen Anschluß versehen ist, daß eine elektrische Steckdose mit einem elektrischen Stecker verbunden werden kann der wiederum mit einer elektrischen Leitung derart mit einem Elektromobil verbunden ist, daß solcherart die elektrischen Batterien des Elektroautos aufgeladen werden können, wobei die Kosten dieses Stromes über Geldmünzen nach üblicher Art eingeworfen abgegolten werden oder durch eine Scheckkarte die durch einen Schlitz eingesteckt wird, bezahlt und verrechnet werden.

55

60

65